

AMTSBLATT

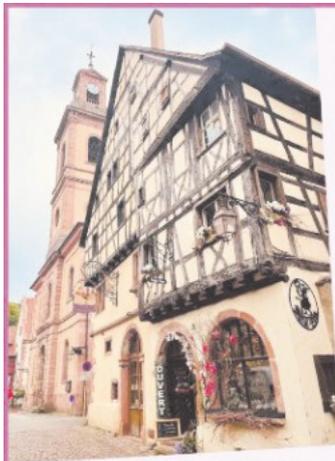
Gemeinde Meißenheim



47. Jahrgang

Donnerstag, 23. Mai 2024

Nummer 21



Senioren Ausflug im Mai



Am 15. Mai war es wieder soweit: Die Gemeinde Meißenheim hatte alle über 70-jährigen Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen Fahrt ins benachbarte Elsass eingeladen.

Begleitet von Mitgliedern der Senioren-AG führte Manfred Schoor vom gleichnamigen Busunternehmen die Senioren aus Meißenheim und Kürzell durch malerische, kleine Örtchen nach Colmar.

Die schöne Altstadt von Colmar konnte ganz bequem mit dem „Grünen Zügle“ erkundet werden und bis zur Weiterfahrt des Busses hatte man Zeit, die Atmosphäre dieser pulsierenden, typisch elsässischen Stadt in einem Café oder noch mal zu Fuß zu genießen.

Ein weiterer Höhepunkt war - nach der Weiterfahrt durchs Münstertal - der Besuch einer Ferme Auberge auf dem Lingenkopf zum gemeinsamen Mittagessen. Ein sehr schmackhaftes fünfgängiges „Melkeressen“ wurde serviert. Begleitet von elsässischen Weinen und anregenden Gesprächen in heiterer Runde konnte die Busfahrt erst etwas verspätet weitergeführt werden.



Nach einer schönen Fahrt über die elsässische Weinstraße nach Riquewihir und einem kurzen Aufenthalt dort, fuhr der Bus wieder in die Heimatgemeinde zurück.

Eine schöne Fahrt mit vielen neuen Eindrücken in angenehmer Runde ging zu Ende.



Wir freuen uns auf die kommenden gemeinsamen Fahrten mit Ihnen!
Ihre Mitglieder der Senioren AG der Gemeinde Meißenheim



↩ Weitere Bilder
unter
[www.meissenheim.de/
Bildergalerie](http://www.meissenheim.de/Bildergalerie)

Die Serviceseite Ihrer Gemeindeverwaltung

Bei Rufnummern ohne Ortsvorwahl ist aus anderen Ortsnetzen die Vorwahl 07824 erforderlich!

Notrufe

Polizei	110
Posten Schwanau	6629910
Revier Lahr	07821/277-0
Feuerwehr (Europaweit)	112
Rettungsdienst / Notarzt (Europaweit)	112
Krankentransport	0781/19222

Sollte der Notruf 110 o. 112 aufgrund eines technischen Defekts nicht funktionieren, wird in den Feuerwehrgeräthäusern in Meißenheim und Kürzell eine Bereitschaft eingerichtet.

Klinikum Lahr	07821/930
Telefonseelsorge	0800/1110111
Giftnotruf	0761/19240

Notrufbereitschaft Gem. Meißenheim

Abwasser/Sporthalle,	
Turn- und Festhalle	0151/10782957
Abwasser Kürzell	
Kanalaufseher Scherer	0160/90929088
Badenova Verbundwarte Gas	0800/2767767
bnNETZE GmbH	
Technische Betriebsführung	
Trinkwasser-Ortsnetz	
Kundenservice	
Mo-Fr v. 8-18 Uhr	0800/2212621
Entstördienst (Tag u. Nacht)	0800/2767767

Soziale Dienste

Pflegezentrum Erika-Zürcher-Haus	
Mühlstr. 34	6645-0

Sozialstation Ried	
Telefon	64970
Rufbereitschaft	0170/5602591
Einsatzleit. d. Dorfhelferinnen	07804/9138394
	0176/17612613

Tagespflege im Ried	649715
Demenzzentrum	649716

Pflegedienst und Tagespflege Sannert	
	07821/920960

Therapiezentrum Chronische Wunden - Stefan Bahr

Telefon	07821/9089519
Rufbereitsch. R. Heimburger	0170/7889584

Mobile Wundbehandlung Wund-Notruf 07821/990372

Frank Dillmann&Team
Reichenbacher Hauptstr. 41
77933 Lahr-Reichenbach



DRK-Ortsverein Meißenheim-Schwanau

Dienstanforderungen von Vereinen,
Auskunft/Anmeldungen DRK-Kurse:
Bereitschaftsleiter Buss 661498

KAB-Rat u. Hilfe: Arbeits-, Sozial- u. Rentenrecht
www.kab-rat-und-hilfe.de
Hotline-Nr.: 0800/728844533

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Prinz-Eugen-Straße 4
77654 Offenburg
Tel. 0781- 127 865100
http://www.herbstzeit-bwf.de

Arzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Onlinesprechstunde	0711/96589700
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr	oder docdirekt.de
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180/6078100
Zahnärztlicher Notfalldienst:	0761/120 120 00

Tierarzt

Sa., + So., sowie an den Feiertagen
Den aktuellen Notdienst erfahren Sie über den AB Ihres Haustierarztes.

Tiere

Tierheim Lahr	07821/43597
---------------	-------------

Schulen

Friederike-Brion-Schule	803
Förderschule „Ried“, Kürzell	1554

Kindergärten

Ev. Kindergarten Meißenheim	1804
Ev. Kindergarten Kürzell	663754
Kath. Kindergarten Kürzell	997

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Rathaus Meißenheim

Mo – Do	8.00 – 12.00 Uhr
Mo	14.00 – 18.00 Uhr
Di, Do	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag	geschlossen
Fr	8.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Meißenheim

Mo – Do	8.00 – 12.30 Uhr
Mo, Do	14.00 – 18.00 Uhr
Di	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwochnachmittag	geschlossen
Fr	8.00 – 13.00 Uhr

Ortsverwaltung Kürzell

Ortsvorsteher Wingert	660949
Bürgerbüro Frau Fischer	2180
Fax	660947
Mo	12.30 – 15.00 Uhr
Di, Mi + Fr	8.00 – 12.00 Uhr
Do	15.00 – 19.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Mo (nach Absprache)	
Mi, Fr	11.00 – 12.00 Uhr
Do	18.00 – 19.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Mo	11.00 – 12.00 Uhr
Do	18.00 – 19.00 Uhr

Apothekendienst

Sa., 25.05.24
Storchenturm-Apotheke, Lahr

So., 26.05.24
Schlüssel-Apotheke, Lahr

Mo., 27.05.24
Engel-Apotheke, Lahr

Di., 28.05.24
Hirsch-Apotheke, Lahr-Dinglingen

Mi., 29.05.24

Alemannen-Apotheke, Friesenheim

Do., 30.05.24

Stadt-Apotheke, Lahr

Fr., 31.05.24

Kloster-Apotheke, Seelbach
Karls-Apotheke, Kippenheim

Rathaus

Homepage: www.meissenheim.de
E-mail: gemeinde@meissenheim.de

Telefonnummern:
Telefonzentrale 6468-0
Telefax 6468-15

Bürgermeister Schröder 6468-0

Sekretariat
Frau Neumann 6468-36
Frau Zimmer 6468-12

Bürgerbüro/Grundbucheinsichtsstelle
Herr Weiß 6468-13

Standesamt
Herr Rieck 6468-26

Hauptamt
Herr Schröder 6468-18

Rechnungsamt
Frau Hess 6468-19
Frau Groß 6468-25
Frau Basner 6468-29
Frau Riegert 6468-34

Gemeindekasse
Frau Delfosse 6468-20
Frau Ulrich 6468-39

Bauamt
Frau Reiff 6468-23
Frau Rosewich 6468-24
Frau Lauer 6468-37

Unterstützung in Rentensachen
Herr Rimmelin 0155/10611657

Kinder- und Jugendzentren
Verlässliche Grundschule 6619587
Villa Beck 664006
Alte Fabrik 664494

Kinder- und Jugendbüro
Frau Lohrer 0151/59178935

Koordination der Flüchtlingshilfe
Frau Kopf 0159/06416600

Gemeindesozialarbeiterin
Frau Kupfer 0176/56747269

Bauhof
Baufhofleiter/Kanalaufseher
Herr Eggs 0176/44466157

Klärwerk Meißenheim 1854

Feuerwehr
Kdt. Dominik Kässinger 9843617

Abtlg. Meißenheim
Abtlg.Kdt. Mika Jäggle 0160/90689500

Abtlg. Kürzell
Abt.Kdt. Jürgen Kopf

Forstrevier Neuried-Meißenheim
Tel.: 07807/1847
Handy: 0176/11979722
Mail: info@neurieder-wald.de

Heckenschnittplatz

Öffnungszeiten
Mo. bis Sa. Durchgehend geöffnet.

RUBRIKEN

● Titelseite	
Blutspendeehrung	1
● Serviceseite der Gemeinde	2
● Altersjubilare	3
● Praxisurlaub	3
● Amtliche Bekanntmachungen	3
Öffentliche Bekanntmachung	4
Infos der Schulen	13
Infos der Kirchen	14
● Mitteilungen der Vereine	
Meißenheim	16
Kürzell	18
● Aktuelles	19

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde 77974 Meißenheim.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Meißenheim

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Alexander Schröder

Druck: auf 100% Recycling-Papier

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Meißenheim und von ANB Reiff Verlagsgesellschaft. Für die Richtigkeit der Anzeigen, einschließlich aller ihrer Teile übernehmen wir keine Gewähr. Die Urheberrechte der Anzeigenentwürfe und des Layouts bleiben bei ANB Reiff Verlagsgesellschaft. Insertionen die außer einer Telefonnummer noch einen Namens- oder einen Firmenzusatz haben, sind grundsätzlich gewerbliche Anzeigen. Es gilt jeweils die neueste Anzeigenpreisliste.



Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

Gemeinde Meißenheim, Telefon 0 78 24 / 64 68-0

Die Gemeinde gratuliert



Am 26. Mai 2024

Herrn Jürgen Ehreiser,
Meißenheim
zum 80. Geburtstag

Am 28. Mai 2024

Frau Rita Jungel,
Kürzell
zum 80. Geburtstag



Im Namen der Gemeinde Meißenheim wünschen wir
eine wunderschöne Geburtstagsfeier sowie Gesund-
heit, Glück und Zufriedenheit im neuen Lebensjahr!

Alexander Schröder, Bürgermeister

Praxisurlaub

Praxis Dr. med. Felix Schneider/Dr. med. Rafael Franke, Neuried-Ichenheim

Wir machen Urlaub vom 27.05.2024 bis 07.06.2024

Vertretung übernehmen:

Praxis Dr. Garve/Fischer, Ichenheim, Tel.: 07807-1594
und alle anwesenden Ärzte.

Am Montag, den 10.06.2024 sind wir gerne wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam

Dr. med. F. Schneider/Dr. med. R. Franke

Amtliche Bekanntmachungen

Vorverlegung des Redaktionsschlusses

Aufgrund des Feiertages "Fronleichnam" wird der Redaktionschluss im Online-Amtsblattsystem auf **Montag, den 27. Mai 2024, 11 Uhr** festgelegt. Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung!
Bürgermeisteramt Meißenheim

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Meißenheim

Landkreis

Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Meißenheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001	Urne Meißenheim	Mühlstraße 35, Sporthalle Meißenheim
002	Urne Kürzell	Westendstraße 17, Unditz-Halle, OT Kürzell

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr in Rathaus Meißenheim, Winkelstraße 28, Sitzungssaal zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: Orange

- 6.2 **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kürzell**

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kürzell

Stimmzettel-Farbe: Chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Wahlkreis 11 - Friesenheim 4 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: Hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Kürzell

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende
Vertreter
(Anzahl) für den Wohnbezirk

8 Meißenheim

6 Kürzell

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältniswahl bzw. zur Mehrheitswahl Folgendes:

- Bei **Verhältniswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;

6.7 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.**6.8** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Meißenheim, 23.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt



Schröder, Bürgermeister

Eintritt frei!



Bachpromenadenfest

Samstag, 27. Juli 2024 ab 15 Uhr

Zum 2. Mal findet auch das **Missner Holzkletzle-Rennen** wieder statt, mit Preisen im Wert von 1000€, gespendet von unseren Sponsoren und Gewerbetreibenden. Der Erlös des Rennens geht je zur Hälfte an die **Aktion Tigerherz** in Freiburg und an die Sanierung der historischen **Silbermannorgel** in Meißenheim.

Ein Fest der Sinne und der etwas anderen Art
Mit musikalischem Unterhaltungsprogramm
in Kombination mit kulinarischen Gaumenfreuden der örtlichen Vereine

Kinderprogramm durch die
"Jugendbetreuung" von 15 bis 19 Uhr,
mit Karussell und einer
Übung der Jugendfeuerwehr

Lassen Sie sich in lauschiger und launiger Atmosphäre
von den örtlichen Vereinen verwöhnen
Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Herzlichen Dank an unsere Sponsoren!



Lebensmittel/Küchenabfälle nicht in der Toilette und dem Waschbecken entsorgen!

Küchenabfälle, Öle, Fette, dürfen nicht über die Toilette bzw. dem Waschbecken entsorgt werden. Das führt zu Verstopfungen im Rohrsystem und Problemen in den Pumpwerken.

Entsorgen Sie deshalb bitte die Küchenabfälle in den Restmüll!

Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Areal Altes Rathaus" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Meißenheim, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 den Bebauungsplan "Areal Altes Rathaus" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Areal Altes Rathaus" umfasst die Flst.-Nr. 186 und 187 südwestlich der Rathausstraße in der Ortsmitte von Meißenheim.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Areal Altes Rathaus" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan "Areal Altes Rathaus" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und sämtlichen Bestandteilen während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Meißenheim einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

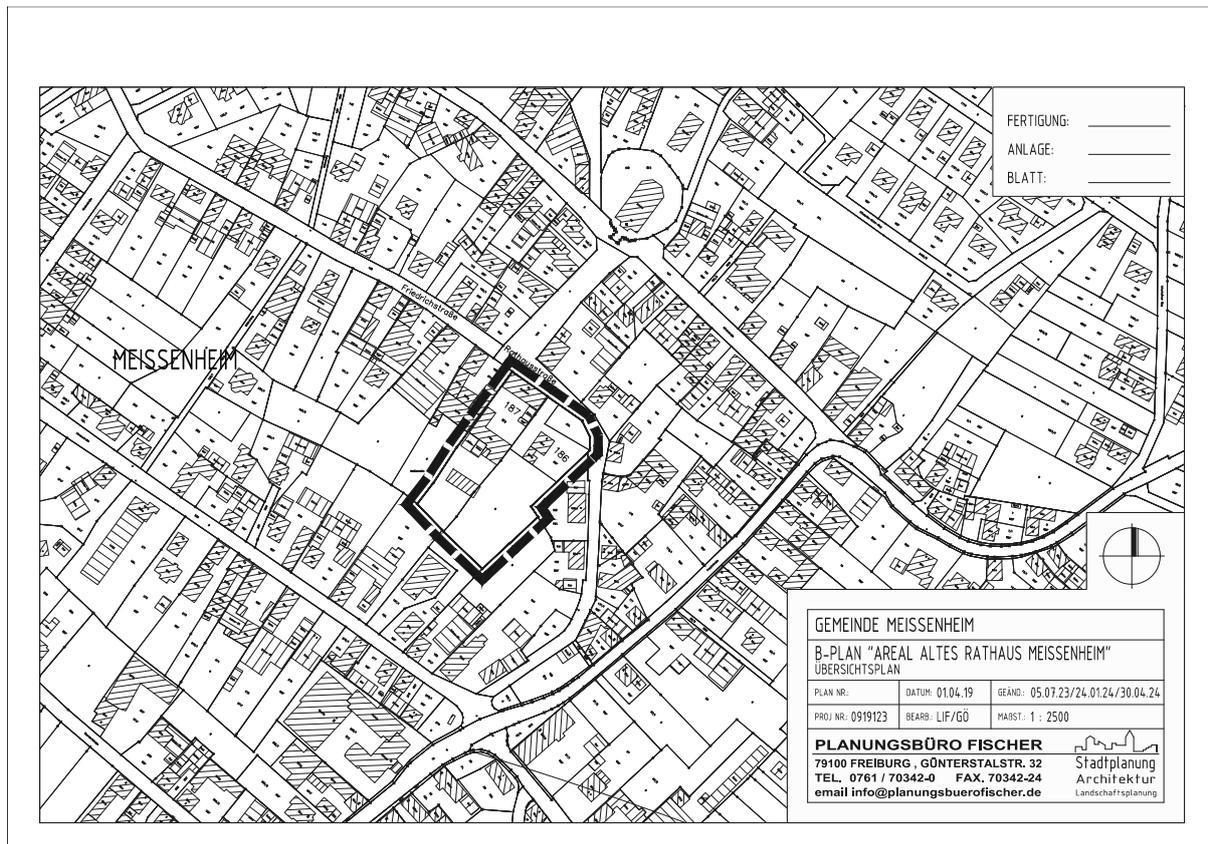
Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen und Bestandteilen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Meißenheim www.meissenheim.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ergangenen Bestimmung zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg jederman diese Verletzung geltend machen.
Meißenheim, den 23. Mai 2024

gez. Schröder
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom Montag, den 13. Mai 2024

Deutsche Glasfaser – Mündliche Info über den Stand der Erschließung

Der Ausbau der Infrastruktur ist zu 2/3 abgeschlossen. Es fehlen vor Allem noch die wichtigen Backbone-Verbindungen auf den Landes- und Kreisstraßen, welche für die Versorgung des Hauptverteilers notwendig sind.

Die derzeitigen Hauptaugenmerke liegen auf der Fehlerbehebung, dem Bauzeitenplan und der Protokollzusammenführung der Bestandsaufnahme.

Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Antrag auf Erteilung eines Jagderlaubnisscheines für den GJB Meißenheim III und den EJB Meißenheim 1 und 4

Der Gemeinderat stimmte der Erteilung eines Jagderlaubnisscheines für den GJB Meißenheim III und den EJB Meißenheim 1 und 4 zu.

Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung des natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichs zum Bebauungsplan "Oberrot-Süd" in Kürzell

Der Gemeinderat hat über die ergänzende Vereinbarung zur Sicherung des Ausgleiches beraten und die Verwaltung beauftragt, den vorgelegten Vertrag zu unterzeichnen.

Vergabe der Arbeiten zur Pflege des Lärmschutzwall Kürzell

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Pflege- und Mulcharbeiten des Lärmschutzwalls für die Jahre 2024 und 2025 an die Firma Theo Heitz zum Preis von 23.276,40 € zu vergeben.

Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr – Interessenbekundung der Gemeinde Meißenheim im Hinblick auf eine Ausschreibung durch den Ortenaukreis

Die Gemeinde Meißenheim bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises im Hinblick auf die Beschaffung von digitaler Funktechnik für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung ggf. erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber dem Landkreis abzugeben bzw. vorzunehmen.

Antrag zur Errichtung einer überdachten Lagerfläche mit Garage und Containerplatz im vereinfachten Verfahren auf Flst. Nr. 5088/2, Auf dem Pfahl 7 in Kürzell

Der Antragsteller plant die Errichtung eines überdachten Lagerplatzes, sowie die Aufstellung von 4 Containern, einer der Container wird auch als Technikraum genutzt.

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag einstimmig zugestimmt.

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau und Betrieb einer Regenwasserversickerung auf dem Flst. Nr. 5088/2, Auf dem Pfahl 7 in Kürzell

Der Antragsteller plant im Zuge des Neubaus einer Lagerhalle sowie zwei Garagen auf dem Flst.Nr. 5088/2, Auf dem Pfahl 7, im Gewerbegebiet „Dreschschopf“ eine Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser der Satzung entsprechend auf dem Baugrundstück.

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis einstimmig zugestimmt.

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser im Zuge des Neubaus einer Reinraumwäscherei auf dem Flst.Nr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell

Der Bauherr plant auf dem Flst.Nr. 5073/1 in der Hermann-Gebauer-Straße 5 in Kürzell Erweiterungsmaßnahmen. Dabei handelt es sich um den Neubau eines neuen Gebäudes (Reinraumwäscherei) östlich von der bestehenden Tankfläche und des Parkplatzes.

Das auf dem neuen Baufeld anfallende Niederschlagswasser soll über eine Muldenversickerung auf dem Grundstück östlich von der Neubebauung versickern.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu.

Antrag zur Erweiterung des Wohnhauses im vereinfachten Verfahren auf Flst. Nr. 1744, Goethestraße 10 in Meißenheim

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung des Wohnhauses zur Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO auf dem Flurstück Nr. 1744, Goethestraße 10 in Meißenheim.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 (BauGB) hinsichtlich der Dachform (laut B-Plan Steildach mind. 48° Neigung) und der Dachgaube (laut B-Plan § 10 Nr. 8 nicht erlaubt).

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu und erteilte sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Antrag zur Errichtung einer Garage im vereinfachten Verfahren auf Flst. Nr. 235/6, Rheinstraße 15 in Meißenheim

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer Garage zur Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO auf dem Flurstück Nr. 235/6, Rheinstraße 15 in Meißenheim.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu und erteilte sein Einvernehmen gem. §36 BauGB.

Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport / Fahrradraum und Geräteschopf in vereinfachten Verfahren auf Flst. Nr. 121, Altrheinstraße 8 in Meißenheim

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten mit Carport / Fahrradraum und Geräteschopf zur Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO auf dem Flurstück Nr. 121, Altrheinstraße 8 in Meißenheim.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu und erteilte sein Einvernehmen gem. §36 BauGB.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; 1. Tektur / Nachtrag zur Baugenehmigung vom 18.12.2023 - vereinfachtes Verfahren - auf Flst. Nr. 5566, Buchenweg 24 in Kürzell

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

Spendenannahme Förderverein FBGS

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2024 hat der Gemeinderat den Annahmen von Spenden im Jahr 2023 einstimmig zugestimmt.

Bei der Aufstellung und Übermittlung der Spenden durch den Förderverein der Friederike-Brion-Grundschule Meißenheim ist hierbei ein Fehler unterlaufen.

Die Spende des „TV Freizeit Abt. Fußball“ in Höhe von 700 € kommt nicht vom TV Freizeit Abt. Fußball, sondern von der **Abteilung Faustball**. Die Abteilung Faustball hat bei der Liquidation, Vereinsvermögen in Höhe von 700€ an den Förderverein der Friederike-Brion-Grundschule gespendet.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden nach §78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.

Antrag auf Planfeststellung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans für den Neuaufschluss und Betrieb einer Kies- und Sandgrube im Gewinn Riedmatten auf der Gemarkung Meißenheim

Zum Antrag auf Planfeststellung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans für den Neuaufschluss und Betrieb einer Kies- und Sandgrube im Gewinn Riedmatten auf der Gemarkung Meißenheim nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Gemäß Gerichtsurteil des Oberlandesgericht Karlsruhe vom 24.04.2009 - 14 U 53/06 - wurde die Gemeinde Meißenheim verpflichtet, der Antragstellerin Grundstücke zur Auskiesung im Gewinn Riedmatten zur Verfügung zu stellen.

Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Meißenheim mit Unterzeichnung des Pachtvertrages vom 21.04.2011 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2011 nachgekommen.

Von Seiten der Gemeinde Meißenheim wurde u.a. gefordert und mit der Antragstellerin vertraglich vereinbart, über die gesetzlichen Vorschriften hinaus,

- zusätzlichen Lärm- und Sichtschutz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen,
- die Fläche im Interesse der Landwirtschaft und des ressour-

censchonenden Flächenverbrauchs optimiert zu nutzen

- sowie parallel zu dem Kieswerk Riedmatten auch eine Verladung in den Rhein anzustreben, um damit die Belastung durch zusätzlichen Verkehr auf der Gemarkung Meißenheim, wie auch der Nachbarkommunen, zu reduzieren.

Die Antragstellerin hat dargelegt, über das gesetzliche Maß hinaus Lärm- und Sichtschutz (zusätzlicher Erd-Wall, zusätzliche Einhausungen der Betriebsstätte, reduzierter Radladeverkehr etc.) zu planen. Der Gemeinderat regt an, auch diese zusätzlichen Planungen der Antragstellerin zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger - welche über das gesetzliche Maß hinausgehen - im Genehmigungsverfahren festzusetzen.

Aktuell befindet sich auf der Gemarkung Meißenheim die Biotopverbundplanung in Bearbeitung. Die weiteren Planungen zum Biotopverbund werden die zukünftigen Auskiesungs- und Betriebsflächen im Gewinn Riedmatten berücksichtigen, d.h. die zukünftigen Auskiesungs- und Betriebsflächen im Gewinn Riedmatten werden bei der Biotopverbundplanung nicht aufgegriffen, weil diese für den Rohstoffabbau vorgesehen sind. Darüber hinaus nimmt der Gemeinderat sowohl die Ausführungen der Antragstellerin gemäß den ausgelegten Antragsunterlagen und den mündlichen Ausführungen der Antragstellerin in der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2024 zur Kenntnis.

Außenanlage Kindergarten Arche Noah

Im Haushalt wurden 150.000,- € für die Außenanlage KiGa Arche-Noah Meißenheim bereitgestellt. Architekt Frieder Gässler hat verschiedenen Gestaltungsvarianten vorgelegt, diese wurden mit dem Kindergarten-Team und der Verwaltung besprochen.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Bezirksbeirats bzw. des Bau-Ausschusses und beauftragt Architekt Frieder Gässler, die Ausschreibung für die Außenanlage vorzunehmen und das Projekt umzusetzen. Die herzustellenden Parkplätze auf dem Gelände sollen ausschließlich den Mitarbeiter/innen vorbehalten werden.

B-Plan „Kronenwiese“

- Einleitungsbeschluss zur Beendigung des Verfahrens für B-Pläne nach § 13 b BauGB gemäß § 215 a Abs. 1 BauGB

- Vorstellung und Billigung des Planentwurfs

- Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Erschließung der Kronenwiese durch einen privaten Investor wurde in den örtlichen Gremien bereits positiv befürwortet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Kronenwiese" soll u.a. durch die Errichtung von Geschosswohnungsbau dem steigenden Bedarf an kleineren Wohnungen für junge Erwachsene und ältere Menschen Rechnung getragen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung des Baugebiets zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kronenwiese“ nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB) wurde bereits in der Gemeinderats-Sitzung am 25.11.2019 gefasst und am 28.11.2022 wiederholt. Die Offenlage wurde noch nicht durchgeführt.

Der B-Plan sollte im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB erstellt werden. Nachdem § 13 b BauGB für unzulässig erklärt wurde, war zunächst unklar ob und wie es mit dem B-Plan Verfahren weitergehen kann.

Nachdem die Bundesregierung eine Reparaturklausel verabschiedet hat, kann das Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen fortgeführt werden.

Die Reparaturklausel sieht vor, dass bereits begonnene Ver-

fahren nach §13b BauGB im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB abgeschlossen werden können, wenn ein entsprechender Satzungsbeschluss bis 31.12.2024 gefasst wird. Durch die Gemeinde ist eine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB durchführen – Im Rahmen dieser Vorprüfung soll auch untersucht werden, ob die Planung speziell im Hinblick auf den Eingriffsausgleich dem Gebot zur gerechten Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB entspricht.

Daher wurde eine vollwertige Umweltprüfung durchgeführt, d.h. ein Umweltbericht erstellt und eine Bilanzierung des Eingriffs (naturschutzrechtlicher Ausgleich) vorgenommen. Die benötigten Ökopunkte werden von den Antragstellern bereitgestellt und müssen bis zum Satzungsbeschluss konkretisiert werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Einleitungsbeschluss zur Beendigung des Verfahrens für B-Pläne nach § 13 b BauGB gemäß § 215 a Abs. 1 BauGB, billigte den Planentwurf und beschloss die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

B-Plan "Areal Altes Rathaus" als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

- Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und TöB sowie Bürger i. R. d. 2. Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung auf dem Areal des Alten Rathauses ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Anlass der Planung war ein städtebaulicher Wettbewerb, den die Gemeinde Meißenheim durchgeführt hat. Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Entwurfs des Zweitplatzierten erstellt.

Mit der Überplanung des Areals kann in der Ortsmitte Wohnraum geschaffen und ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden. Grundlage des städtebaulichen Planungswettbewerbs waren 4 Gebäudekörper, welche sich zu einem Ensemble gruppieren und über einen öffentlichen Erschließungsweg verbunden werden. Der Schwerpunkt soll auf seniorengerechten, barrierefreien Wohneinheiten liegen. Es soll ein neues Quartier mit Wohnraum für „Jung und Alt“ entstehen, wobei der Schwerpunkt im Bereich der älteren Generation gesehen wird, hierfür sind zwei Gebäudekomplexe eingeplant. In einem weiteren Gebäude soll eine ambulant betreute Wohngruppe eingerichtet werden, auch soll in einem der Gebäude die Möglichkeit zur Unterbringung einer Arztpraxis gegeben sein. Im rückwärtigen Bereich wird für ältere Menschen sowie für Familien eine Freifläche als Treffpunkt für alle Generationen geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

In der Sitzung vom 26.01.2024 wurde über die von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern vorgetragene Anregungen beraten und eine 2. Offenlage beschlossen. Die Durchführung der 2. Offenlage hat vom 19. Februar bis 22. März stattgefunden.

Der Gemeinderat wägte die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie von Privaten ab, billigte den Planentwurf und beschloss den Bebauungsplan „Areal Altes Rathaus“ als Satzung nach § 10 BauGB.

Aus dem Rathaus

Information zum Glasfaserausbau

Nach einer kürzeren Bauunterbrechung durch einen Wechsel des Generalunternehmers der Deutsche Glasfaser GmbH, sollen die Arbeiten demnächst fortgesetzt werden. Momentan wird vom neuen Generalunternehmer HHR Glasfaser GmbH ein Bauzeitenplan erstellt. Sobald der Bauzeitenplan vorliegt, wird dieser in einem der kommenden Amtsblätter veröffentlicht.

Im ersten Schritt sollen dann zuerst die vorhandenen Mängel behoben werden, danach sollen die Arbeiten fortgesetzt werden.

Zuständiger Projektleiter und Ansprechpartner beim neuen Generalunternehmer HHR Glasfaser GmbH ist Herr Joel Medina, Tel. 0151 58250330.

Ansprechpartner bei der Deutsche Glasfaser GmbH ist Projektleiter Patryk Cierpisz, Tel. 0172 2759805.

BÜNDNIS FÜR FAMILIEN UND SENIOREN



Seniorenkaffee

Liebe Senioren und Seniorinnen
aus Kürzell und Meißenheim,

herzliche Einladung zum **Seniorentreff**,
um in gemütlicher Runde
sich auszutauschen und gemeinsam
Kaffee & Kuchen zu genießen!

Wann:

Mittwoch, 29. Mai 2024 um 14:30 Uhr
Café und Bäckerei Sope in Kürzell

Über Ihr Kommen
freuen sich die
Mitglieder des Seniorenbündnisses
der Gemeinde Meißenheim!



Blutspenderehrung am 16.05.2024

Alljährlich widmet die Gemeinde Meißenheim der Ehrung von Blutspendern eine eigene Veranstaltung. So vergangenen Donnerstagabend, im Rathaus Meißenheim. Eigentlich war der Empfang auf der Dachterrasse geplant. Leider spielte das Wetter nicht ganz mit.

Dennoch konnten in Kooperation mit dem DRK Meißenheim/Schwanau verdiente Blutspender geehrt werden. Die Geehrten erhielten für ihre geleisteten Blutspenden eine Ehrenurkunde und -nadel des DRK Blutspendedienstes Baden-Württemberg zusammen mit einem Geschenk als Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement.

Bürgermeister Alexander Schröder bedankte sich bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern für deren unschätzbaren Beitrag zur Rettung und Versorgung unserer Mitmenschen. Er unterstrich in seiner Ansprache, dass Blutspenderinnen und Blutspender ganz besondere Menschen sind. Sie setzen sich mit ihrer Blutspende aktiv für andere ein, nehmen sich Zeit für Menschen, die Hilfe brauchen, und übernehmen Verantwortung in unserer Gesellschaft. Da ist es uns ganz wichtig, „Danke“ zu sagen.

Sein weiterer DANK gilt auch den zahlreichen regionalen und überregionalen Hilfsdiensten, dem Ortsverein DRK Meißenheim/Schwanau für die Durchführung und perfekte Organisation der Blutspende-Termine.

Als Zeichen der Anerkennung erhielten die geehrten Blutspenderinnen und Blutspender neben der Verleihungsurkunde, eine Ehrennadel, sowie ein kleines Präsent der Gemeinde Meißenheim.

Geehrt
wurden:



Für 10 Blutspenden:

Oswald Billian, Sabine Gerster, Eugen Junker,
Dominik Kässinger, Joachim Kunz, Stefanie
Schneckenburger, Crina Schöffend, Pascal Schulz,
Ronja Weber, Anna-Lena Weiß, Dennis Wickersheim

Für 25 Blutspenden:

Ulrich Gerster

Für 50 Blutspenden:

Torsten Motzkus, Andrea Zürcher, Bernd Zürcher

Für 75 Blutspenden:

Marc Bertrand



Selbsthilfegruppe für Lymphödem und Lipödem startet neu

Nach einem ersten Treffen im Februar 2024 möchten Betroffene von Lymphödem und Lipödem sich erneut mit ebenfalls erkrankten Mitmenschen, zum gemeinsamen Austausch in einer Selbsthilfegruppe zusammenschließen.

Lymphödem führt zu erheblichen Schwellungen der Gliedmaßen, verursacht durch Störungen im Rückfluss der Gewebeflüssigkeit. Lipödem, an dem zumeist Frauen erkranken, zeichnet sich durch unproportioniert dicke Beine aus. Die

Selbsthilfegruppe schafft Raum für den Erfahrungsaustausch und bietet gegenseitige Hilfestellung. Das Ziel ist, Betroffene über Therapiemöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen aufzuklären.

Personen, die bereits beim ersten Treffen im Februar 2024 dabei waren, aber auch neue Interessierte können sich bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter Telefon 0781 805-9771 oder per E-Mail an selbsthilfe@ortenaunkreis.de melden.

Kräuter-Workshop im Vogtsbauernhof

Samstag, 8. Juni, 11 Uhr bis 16 Uhr

Gutach – Wer mehr über die Vielfalt der Frühsommerkräuter erfahren möchte, ist beim Workshop am Samstag, den 8. Juni, im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach genau richtig.

Die Kursteilnehmer lernen mit Kräuterpädagogin Walburga Schillinger von 11 bis 16 Uhr zunächst die Grundlagen im Umgang mit Kräutern, das Erkennen, das Unterscheiden sowie das Benennen von Wildpflanzen kennen. Auch der sichere Umgang bei der Ernte und Verarbeitung dieser wird behandelt. Mitgenommen werden nach Abschluss des Kurses praktische Tipps zur Herstellung von leckeren, wilden Delikatessen wie auch Rezepte für die Hausapotheke.

Eine Anmeldung für den Workshop ist unter Telefon 0 78 31 – 46 79 3500 erforderlich.

Die Kosten betragen 80 €. In der Kursgebühr sind der Museumseintritt und die Parkgebühr enthalten. Weitere Informationen zum Kursangebot des Freilichtmuseums sind unter www.vogtsbauernhof.de zu finden.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

„Ernährungstrends auf dem Prüfstand – erfunden oder erforscht?“

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am **Donnerstag, 6. Juni 2024** um 19 Uhr zum Online-Vortrag „Ernährungstrends auf dem Prüfstand – erfunden oder erforscht?“ ein.

Die promovierte Ernährungswissenschaftlerin Silke Bauer nimmt dabei die Ernährungstrends genauer unter die Lupe, ob sie auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren oder nur Marketingstrategien sind.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Ernährungstrends auf dem Markt aufgetaucht, die versprechen, unsere Gesundheit zu verbessern und uns zu einem besseren Lebensstil zu verhelfen. Viele Menschen folgen diesen Trends, in der Hoffnung, ihre Gesundheit zu verbessern und ihr Wohlbefinden zu steigern. Doch die Fragen bleiben: „Wie viel Wahrheit steckt wirklich hinter diesen Trends? Sind sie tatsächlich auf wissenschaftliche Forschung gestützt oder lediglich erfunden, um den Verkauf von Produkten anzukurbeln?“

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung bis zum 4. Juni über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Gruppe für Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren - Angebot der Psychologischen Beratungsstelle Achern

Die Psychologische Beratungsstelle Achern bietet ab **Montag, 10. Juni 2024**, eine Gruppe für jugendliche Mädchen im Alter zwischen 12 bis 16 Jahren an. Im Rahmen von sechs Terminen (jeweils montags von 16 bis 17.15 Uhr) gibt es Zeit zum Kennenlernen, für Austausch und für gemeinsame Aktivitäten. Im Zentrum steht die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen und über verschiedene Themen sprechen und sich austauschen zu können. Anmelden kann man sich unter Tel. 07841/60484400 oder per Mail an pb.achern@ortenaukreis.de

Stattdessen wird das Angebot in den Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle in Achern, Illenauer Allee 57.

Termine: 10. Juni, 17. Juni, 24. Juni, 1. Juli, 8. Juli, 15. Juli.

Fundgut

Fundbüro Meißenheim:

1 roter Anhängerbolzen; Fundort: Friedrichstraße

Infos der Schulen



Außenstelle Meißenheim

Schwarzwald und Heimat - kreativ werkeln, nur noch ein Platz verfügbar

Das Motto Schwarzwald und Heimat dient als Anregung zum Entdecken Ihrer eigenen Kreativität. Ob Balkenhaus, Holzschild, Deko-Teller oder lustige Hühner, mit verschiedenen Materialien (Holz, Stein, Metall, Ziegel) gestalten Sie Ihr persönliches Kunstwerk. Materialkosten bitte bar, je nach Verbrauch, vor Ort entrichten.

Dozentin: Doris Adler

Termin: Donnerstag, 6. Juni 2024, 17:00-19:00 Uhr

Ort: Meißenheim, „Werkelstube“, Goethestr. 29,

Gebühr: 16,- EUR (zzgl. ca. 10,- bis 25,- EUR Materialkosten).



Leckerer für die Mittagspause

Sie erhalten viele Anregungen und ein Konzept mit Rezepten für kalte Speisen, Snacks und Salate für ein ausgewogenes Mittagessen am Arbeitsplatz, in der Schule oder unterwegs.

Dozentin: Sabine Finkbeiner-Obert

Termin: Donnerstag, 6. Juni 2024, 18:00-21:00 Uhr

Ort: Friederike-Brion-Schule Meißenheim, Hauptstr. 31

Gebühr: 15,- EUR (zzgl. ca. 13,- EUR Naturalkosten)

Anmeldungen nimmt Frau Britta Elsing unter 07824/660625 oder vhs-meissenheim@lahr.de gerne entgegen.

Infos der Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Meißenheim

Evangelisches Pfarramt Meißenheim und Kürzell

Pfarrbüro Pfarrstr. 1, 77974 Meißenheim
Tel.: 2232, z. Zt. vakant
www.ekimeissenheim.de oder www.ev-kirche-kuerzell.de
eMail: meissenheim@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bitte wenden Sie sich in Sterbefällen oder anderen Notfällen an **Pfarrerin Schimmel** in Ichenheim (Telefon 07807/2163).

Donnerstag, 23. Mai

14.30 Uhr Seniorenkreis "Alle reden vom Wetter....Vom beschirmt und behütet sein"

Sonntag, 26. Mai 2024

Keine Gottesdienste in Kürzell und Meißenheim
Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der umliegenden Gemeinden.

Sonntag, 2. Juni 2024

Kein Gottesdienst in Meißenheim.
Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in Kürzell und den umliegenden Gemeinden.



Donnerstag, 23. Mai 2024

„Alle reden vom Wetter...
Vom beschirmt und behütet sein“

Wir treffen uns von **14.30 bis ca. 16.30 Uhr**
im **Gemeindehaus** in Meißenheim
bei **Kaffee und Hefezopf**.

Kommen Sie vorbei, Sie sind herzlich eingeladen!

Evang. Kirchengemeinde Kürzell

Bitte wenden Sie sich in Sterbefällen oder anderen Notfällen an **Pfarrerin Schimmel** in Ichenheim (Telefon 07807/2163).

Sonntag, 26. Mai 2024

Keine Gottesdienste in Kürzell und Meißenheim

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der umliegenden Gemeinden.

Sonntag, 2. Juni 2024

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Metzger
10.15 Uhr Kindergottesdienst

Diamantene Konfirmation am 5. Mai 2024 in der Auferstehungskirche in Kürzell

Pfarrer i.R. Winfried Böttler, der gleichzeitig Schulkamerad und Mitkonfirmand, der Jubelkonfirmanden ist, hatte die kirchliche Feier für den Jahrgang 1949/50 feierlich gestaltet. Ein Dank geht auch an die Organistin Saskia Spengler die den musikalischen Rahmen für diese Feier mit Ihrem Orgelspiel untermalt hat. Nach dem Gottesdienst gab es noch einen kleinen Sektempfang im angegliederten Gemeindesaal der Kirche. Danach traf man sich zu einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Schwanen in Ichenheim.



Diamantene Konfirmanden Edith Wurth, Ernst Feindel, Werner Grafmüller, Werner Krenkel, Hans-Dieter Schillern, Hans-Peter Schneckenbühl, Winfried Böttler



Röm.-Kath. Kirchengemeinde Friesenheim

Pfarrei St. Laurentius, Kürzell

Röm.-kath. Kirchengemeinde Friesenheim
Kirchenwinkel 1, 77948 Friesenheim

Gemeindereferent Michael Merz, Tel.: 07821 99 359 15

Gemeindereferentin Bettina Richter-Klahs,
Tel.: 07821 99 359 18

Kooperator Pfarrer Bernhard Dorner, Tel.: 07821 99 359 22

Kooperator Pater Yesudas Kochupurackal,
Tel.: 07821 99 359 19

Ständiger Diakon im Zivilberuf Thomas Schneeberger,
Tel.: 07821 99 359 16

Pfarradministratoren

Pfarrer Josef Rösch, Rust, Tel.: 07822 8614814

Dekan Dr. Johannes Mette, Lahr, Tel.: 07821 920890

Pfarrbüro, Tel.: 07821 99 359 0

Pfarrbüro, Fax: 07821 99 359 29

Notfallnummer in seelsorgerlichen Fällen: 0170 777 9606
 info@kath-friesenheim.de
 www.kath-friesenheim.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Friesenheim:

**Montag - Freitag von 9:30 – 11:30 Uhr und
 Mittwoch von 16 – 18 Uhr*** - *nicht in den Schulferien

Do, 23.05. Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr OW Eucharistiefeier

Fr, 24.05. Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr HE Eucharistiefeier

Sa, 25.05. Maria, Mutter der Kirche

17:00 Uhr Alle Einläuten des Sonntags
 18:30 Uhr OS Festliche Eucharistiefeier zum Hochfest mit Salzsegnung

So, 26.05. + DREIFALTIGKEITSSONNTAG

L 1: Dtn 4,32-34.39-40 L 2: Röm 8,14-17 Ev: Mt 28,16-20
 09:00 Uhr KU Festliche Eucharistiefeier zum Hochfest mitgestaltet vom Kirchenchor mit Salzsegnung
 10:30 Uhr FR Festliche Wortgottesfeier zum Hochfest mit Salzsegnung
 10:30 Uhr SC Festliche Wortgottesfeier zum Hochfest mit Salzsegnung
 13:00 Uhr OS LK Rosenkranzgebet anschließend Möglichkeit zum persönlichen Gebet und Besichtigung bis 15 Uhr
 18:00 Uhr OW Maiandacht an der Lourdesgrotte - bei schlechtem Wetter in der Kirche - gestaltet vom Forum Älter werden
 19:30 Uhr HE "Bevor des Tages Licht vergeht" Das Nachtgebet der Kirche - Komplet in der Schwesternkapelle - mitgestaltet durch die Schola

Di, 28.05.2024 Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr KU Eucharistiefeier

Mi, 29.05.2024 Heiliger Paul VI., Papst [1978]

18:30 Uhr OS LK Eucharistiefeier am Vorabend zu Fronleichnam

Do, 30.05.2024 + HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – FRONLEICHNAM

L 1: Ex 24,3-8 L 2: Hebr 9,11-15 Ev: Mk 14,12-16.22-26
 09:30 Uhr SC Feierliche Eucharistiefeier zum Hochfest mitgestaltet vom Projektchor der Kirchengemeinde anschließend eucharistische Prozession mitgestaltet durch den Musikverein Kürzell - mit einer Station am Rathaus - Abschluss mit Te Deum und sakramentalem Segen in der Kirche
 09:30 Uhr SC Kindergottesdienst im Pfarrheim für Kinder im Alter von 3 - 10 Jahren

Abkürzungen:

FR = Friesenheim, HE = Heiligenzell, KU = Kürzell, ME = Meißenheim, OS = Oberschopfheim Pfarrkirche, OS LK = Oberschopfheim Leutkirche, OW = Oberweier, SC = Schuttern



Pfarrbüro Friesenheim

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro an folgendem Tag geschlossen ist:

Freitag, 31. Mai 2024
 Dienstag, 4. Juni 2024

Fronleichnam in der Kirchengemeinde Friesenheim

Alle Gemeindemitglieder unserer Kirchengemeinde sind zur Feierlichen Eucharistiefeier mit anschließender Prozession am **Donnerstag, 30. Mai 2024 um 9:30 Uhr** in die Klosterkirche Schuttern eingeladen. Der Projektchor der Kirchengemeinde wird die Eucharistiefeier musikalisch umrahmen. Die anschließende Prozession, die durch die Musikkapelle Kürzell musikalisch begleitet wird, behalten wir bei gutem Wetter bei.

Autofahrer bitten wir die Parkplätze an der Offohalle bzw. auf der Klosterwiese neben der Kirche zu nutzen. Bitte parken Sie nicht auf den Straßen des Prozessionsweges.

Wir würden uns freuen, wenn der Prozessionsweg wieder von den Anwohnern geschmückt wird.

Prozessionsweg

Dieser führt von der Kirche über die Klosterstraße - Im Oberdorf - zum Altar beim Rathausplatz, der von Familie Fimm gestaltet ist - weiter über die Hauptstraße zurück in die Kirche. Abschluss mit Te Deum und sakramentalem Segen in der Kirche.

Schmücken des Prozessionsweges

Zum Schmücken der Zäune und Hofeinfahrten des Prozessionsweges kann ab Montag, 27. Mai 2024 ab 16:30 Uhr bei der Kirche Tannenreisig abgeholt werden.

Brudertalwallfahrt

Zur gemeinsamen kinder- und familienfreundlichen Brudertalwallfahrt der Kirchengemeinde Friesenheim am Sonntag, 16. Juni 2024, laden wir recht herzlich ein.

Die Wallfahrt steht unter dem Thema „Gottes Schöpfung auf der Spur“. Als Gott die Erde erschaffen hat, war am Anfang alles wüst und leer. Aber Gott und seine Schöpfungskraft haben etwas Wunderbares aus der Leere gemacht und die Erde mit Leben gefüllt.

Mit allen, die sich von Heiligenzell, Oberschopfheim und Oberweier auf den Weg machen, wollen wir das gemeinsam unterwegs erfahren.

Mit Liedern, Gebeten, Impulsen und Aktionen werden wir unterwegs an 3 Stationen einen kurzen Halt machen und dabei nach und nach ein „Schöpfungsglas“ füllen. Am Ende soll es kunterbunt und mit Leben gefüllt sein.

Wichtiger Hinweis für Fußwallfahrer:

Bitte pro Familie ein leeres Weckglas oder ein großes Marmeladenglas mitbringen, das wir dann unterwegs füllen wollen.



**Evangeliums - Rundfunk
 International e.V.**

ERF – Der Sender für ein ganzes Leben

ERF, Postf. 1444, 35573 Wetzlar, Tel. 06441/957-0,
 Christliche Radio- und Fernsehsendungen über DAB+ bzw.
 Bibel-TV, beides über Mediathek bei www.erf.de

ERF – Der Sender für ein ganzes Leben

www.erf.de

FERNSEHEN (bei Bibel TV): **Sonntags, 11.30:** Gottesdienst
RADIO: Mo. - Fr., 11.00 + 21.00: Durch die Bibel; **Mo. - Sa., 11.45 + 19.00:** Bibel heute; **LZ = 15.00; 19.30; 21.30;** gesamt: **Sa., 15.00 bis 17.00; Mo. - Fr. 16.00 + 22.00:** Das Gespräch: Themen, Menschen und Geschichten. **17.00:** Der Feierabend - Ihr guter Begleiter.

Fr., 24.5., 12.00: „Ihr sollt meine Zeugen sein!“ (5/7). **LZ:** Über die Vielfalt des Heiligen Geistes. **20.00:** „Ihr sollt meine Zeugen sein!“ (6/7). Philippus und die Grundlegung der Weltmission (Apostelgeschichte 8)

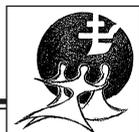
Sa., 25.5., LZ: Ein 10/33 Leben. **20.00:** „Ihr sollt meine Zeugen sein!“ (7/7). Kornelius und der Weg zu den Heiden (Apostelgeschichte 10 und 11).

So., 26.5., 10.00 + 14.00: Gottesdienst. **LZ:** Das Haus, das die Träume verwaltet. Können Träume verwaltet werden? Ja, denn wo Christen sich als Gemeinde zusammenfinden, halten sie Menschheitsträume am Leben.. **16.00:** „Ihr sollt meine Zeugen sein!“ (7/7).

Mo., 27.5., 12.00: „Ihr sollt meine Zeugen sein!“ (6/7). **LZ** (bis Do., 30.5.): Zusammen sind wir Zuhause (1/4). Der wohnungslose, scheue Harvey findet ein ausgesetztes Neugeborenes. Fürsorglich kümmert er sich um das kleine Mädchen.

Mi., 29.5., 12.00: Gott vertrauen (1/5). Alles oder nichts. Die „Pfingsttagung Bobengrün“ hat im vergangenen Jahr zum Gottvertrauen eingeladen – trotz allem, was (scheinbar) dagegen spricht. **20.00:** Entwickelt sich der christliche Glaube weiter?

Do., 30.5., 12.00: Entwickelt sich der christliche Glaube weiter? **20.00:** Jochen Klepper – Leiden an der Kirche, Sehnsucht nach Gemeinde. Der Dichter hatte allen Grund, an der Kirche zu zweifeln. Aufgegeben hat er sie nie.



Kath. Landfrauen Bewegung Erzdiözese Freiburg

**Kirchenkabarett in Oberkirch**

Einen Abend mit dem Kirchenkabarett „Die Maulflaschen“ gibt es am Samstag, 8. Juni 2024, um 19:30 Uhr im Forum am Hans-Furler-Gymnasium in Oberkirch. Mit ihrem Programm: „Wer's glaubt!“ bieten „Die Maulflaschen“ Alltags satire zwischen Komik und Kabarett in Szenen und Liedern aus dem Kirchenleben. Allesamt Gemeindeferenten und Religionslehrer beschäftigen sie sich tagtäglich mit der Kirche und sorgen sich um sie, schrecken aber auch nicht davor zurück, sie mit einem zwinkernden Auge zu kritisieren. Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 12 Euro (10 Euro ermäßigt) bei der Buchhandlung „Bücherinsel“ in Oberkirch. Veranstalter sind die Katholische Landbewegung (KLB) Freiburg und die Katholische Seelsorgeeinheit Oberkirch.

Mitteilungen der Vereine**Meißenheim****Tennisclub Meißenheim e.V.****Feierabendhock TC Meißenheim e.V.****Einladung an die gesamte Bevölkerung von Meißenheim und Kürzell sowie an alle Mitglieder und Freunde des Vereins.**

Wir laden Sie herzlich zu unserem 1. Feierabendhock auf unserem Vereinsgelände **am 31. Mai 2024 ab 17.00 Uhr** ein. Wir bitten leckere Grillgerichte mit Pommes, Wurstsalat und div. Überraschungen an. Wir freuen uns auch sehr über interessierte Personen, welche das Tennisspielen gerne erlernen möchten. Man kann bei uns reinschnuppern, bekommt Unterstützung und Sie haben viel Spaß mit den Mitgliedern im Verein. Ansprechpersonen stehen hier gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

Feierabend-Hock

Tennisclub Meißenheim

*am 31. Mai 2024
ab 17 Uhr*

**KALTGETRÄNKE
ESSEN VOM GRILL
POMMES
WURSTALAT
GEMÜTLICHE ATMOSPHÄRE
AUF DEM TENNISGELÄNDE**

**MÜHLSTRASSE 33, MEISSENHEIM
AUF DER TENNISANLAGE**



HTV MEISSENHEIM

DONNERSTAG

27.06.2024 | AB 17 UHR



PRESENTED BY HTV MEISSENHEIM

**ZIMMEREI
JÄGLE**

&

Schwendemann
Baudienstleistungen
Maurer- und Plasterarbeiten rund um's Haus!

**7-METER-TURNIER
FÜR FIRMAN, VEREINE &
MIXEDMANNSCHAFTEN**

STARTGEBÜHR 35€

PRO MANNSCHAFT

DIE SPIELREGELN

- Ein Team = 5 Schützen + Tormann
- Es wird abwechselnd geworfen
- Ein Schütze/Wurf kann als **"Moneyball"** ausgewählt werden, dieser zählt doppelt
- Aktive erlaubt
- Kopftreffer = Punktabzug
- Zwei Gewinnsätze nötig, bei Gleichstand Shoot-out

**JETZT
ANMELDEN!**

MIT FEIERABEND-HOCK



JETZT ANMELDEN!

SÜDBADENS GRÖSSTES
HANDBALL-RASEN-TURNIER
IN MEISSENHEIM
27.06. - 30.06.2024



PRESENTED BY HTV MEISSENHEIM

DO. 27.06. | AB 17 UHR

**ZIMMEREI
JÄGLE** & **Schwendemann**
Baudienstleistungen
Maurer- und Plasterarbeiten rund um's Haus!

**7-METER-TURNIER
FÜR FIRMAN, VEREINE &
MIXEDMANNSCHAFTEN**

MIT FEIERABEND-HOCK



SA. 29.06. | AB 09 UHR

bl **biegert-litterst - CUP**
DAMEN-/ HERRENTURNIER

AB 21 UHR

PARTY IN DER REITHALLE MIT

baden.fm
dj matze



&



BYEGLICH

FR. 28.06. | AB 17 UHR

**HALLENKIND
SIE & ER
FUN-TURNIER**

AB 21 UHR

PARTY IN DER REITHALLE MIT



SO. 30.06. | AB 08 UHR

GEMÜTLICHER AUSKLANG BEIM

FRÜHSTÜCK





Tischtennisfreunde Schwanau/Meißenheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
wir laden Euch hiermit recht herzlich ein zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 5. Juni 2024 um 19.00 Uhr** im Gasthaus "Eintracht" in Meißenheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahlen: 2. Vorstände, Sportwart, Beisitzer
9. Verschiedenes
10. Ehrungen

Anträge zur Aufnahme auf die Tagesordnung können schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden an:
Tischtennisfreunde Schwanau/Meißenheim e.V., 1. Vors. Florian Bieber, Riedstraße 4, 77963 Schwanau, Florian.bieber@web.de

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand



Windsurf-Club Meißenheim e.V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

Hiermit laden wir euch recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.
Diese findet am Freitag, 07.06.2024 um 18 Uhr auf unserem Vereinsgelände statt.

Zur Tagesordnung gehört:

1. Begrüßung durch die Vorstandschaft
2. Jahresbericht 2023
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstand
6. Sonstiges

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,
Eure Vorstandschaft

Mitteilungen der Vereine

Kürzell



Landfrauen Kürzell

EINLADUNG

Wir laden alle Mitglieder und Helfer recht herzlich ein zum **Gemütlichen Beisammensein der LandFrauen Kürzell** mit Kürzeller Erdbeerbowle am Donnerstag, 06.06.2024 um 19.00 Uhr bei der alten Volksbank (Älterstraße).

Wir freuen uns über Euer zahlreiches Kommen.

Die Vorstandschaft der LandFrauen Kürzell



Lesespaß für die ganze Familie!





Sportfreunde Kürzell



SO. 26.05.2024 **IN KÜRZELL**
2. MANNSCHAFT **13:00 UHR**
1. MANNSCHAFT **15:00 UHR**



Gemeinde aktuelles



Familienaufstellung in Lahr - Tagesseminar Christliches Familienstellen

Was hindert uns daran unsere Beziehungen frei, liebevoll und friedvoll zu leben? Oft sind es unverarbeitete negative Erfahrungen aus der Vergangenheit - aus der Kindheit oder sogar traumatische Erlebnisse, die unsere Familien, Eltern oder Großeltern durchleiden mussten. Das Familienstellen am **Samstag, 1. Juni, 10:00 – 18:00 Uhr** unter der Leitung von Petra Bouren bietet die Möglichkeit, die Ursachen von Beziehungsstörungen zu erkennen, diese durch Rituale zu beseitigen und den Weg zur Heilung von Beziehungen und Konflikten frei zu machen.

Willkommen sind alle, die das Familienstellen kennen lernen möchten. Wer bereits Erfahrung damit hat, kann an diesem Tag nach Absprache auch seine eigene Familienkonstellation zur Arbeit mit der Gruppe anbieten. Das Seminar findet im Ge-

meindehaus Hl. Geist in der Dinglinger Hauptstr. 45 in Lahr statt und kostet 60,00 Euro, mit Selbstverpflegung. Anmeldung bis 28.05.2024 und weitere Informationen beim katholischen Bildungszentrum Offenburg, 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de

Architektur zwischen Moderne und Gegenwart Vortrag zur Kunstgeschichte

Die jüngere Architektur-Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine erstaunliche Vielfalt an Strömungen. Das Bildungszentrum Offenburg lädt dazu ein, das breite Spektrum bei einem Vortrag am **Montag, 3. Juni, 15:00 – 16:45 Uhr** im Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, kennenzulernen. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Die Kunstgeschichtlerin Barbara Memheld bietet einen Überblick über die facettenreiche Entwicklung der Baukunst von den 1950er Jahren bis in die Gegenwart. Die Bildbeispiele reichen von Organischer Architektur bis Dekonstruktivismus und von Postmoderne bis Blob.

Referentin: Dr. Barbara Memheld

Termin: Montag, 3. Juni, 15:00 - 16:45 Uhr

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg: Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de oder info@bildungszentrum-offenburg.de

Bewegen statt schonen. Präventionskurse

Mit einem ganzheitlichen Trainingsprogramm, geleitet von Rückentrainer und Heilpraktiker Rolf Birk, kräftigen Teilnehmende ihre Bauch-, Rücken- und Beinmuskulatur. Mobilisations- und Dehnungsübungen für verspannte Muskelpartien sind ebenfalls Schwerpunkte dieses zehnteiligen Kurses. Verschiedene Übungsgeräte sowie Pilates-Elemente bringen Abwechslung in die Stunden. Teilnehmende lernen unterschiedliche Bewegungs- und Entspannungsformen zur Körperwahrnehmung kennen, um ihr Haltungsbewusstsein zu verbessern.

Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro. Eine Erstattung der Gebühr für diese zertifizierten Präventionskurse kann bei der gesetzlichen Krankenkasse beantragt werden.

Diese vier Kurse bietet das Bildungszentrum Offenburg in Kooperation mit dem TuS Windschlag mit jeweils zehn Terminen im Windschläger Kulturzentrum bzw. in der Sporthalle Windschlag an:

dienstags ab 04.06.2024, 10:00 – 11:30 Uhr im Windschläger Kulturzentrum

mittwochs ab 05.06.2024, 8:30 – 10:00 Uhr in der Sporthalle Windschlag

mittwochs ab 05.06.2024, 10:10 – 11:40 Uhr in der Sporthalle Windschlag

donnerstags ab 06.06.2024., 8:30 – 10:00 Uhr im Windschläger Kulturzentrum

Um schriftliche Anmeldung bis 27. Mai wird gebeten, weitere Informationen im Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, info@bildungszentrum-offenburg.de, www.bildungszentrum-offenburg.de

Gold – Du kannst mehr als du denkst

Filmgespräch im Bildungszentrum Offenburg

4.400 Sportlerinnen und Sportler werden bei den diesjährigen Paralympics in Paris erwartet. Trotz oder vielleicht wegen ihrer körperlichen Beeinträchtigungen sind sie zu erstaunlichen Leistungen fähig und dokumentieren damit, dass Menschen nicht durch einzelne Merkmale oder Defizite definiert werden können.

Das Bildungszentrum Offenburg lädt am **Mittwoch, 6. Juni um 19 Uhr** zum Dokumentarfilm „Gold“ ein in das Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39. Karten gibt es an der Abendkasse für 5 Euro.

Im Rahmen der Filmgesprächsreihe „Griechenland“ des Bildungszentrums Offenburg zusammen mit der Volkshochschule, der Ev. Erwachsenenbildung Ortenau und anderen Partnern besteht nach der Vorführung die Einladung zum Austausch über den Film und seine Themen.

Der Dokumentarfilm „Gold“ begleitet ein Jahr lang drei Sportlerinnen und Sportler aus Kenia, Deutschland und Australien. Neben dem Sport leisten sie auch in ihrem ganz normalen Alltag Großes, setzen sich für ihre Mitmenschen ein und zeigen, dass in jeder und jedem von uns etwas Außergewöhnliches und Wertvolles steckt. Der Film erreicht in London bei den Paralympics 2012 seinen Höhepunkt.

Doku Deutschland 2013, 113 min, Regie: Michael Hammon (teilweise mit Untertiteln)

Termin: Mittwoch, 6. Juni 2024, 19:00 – 22:00 Uhr

Ort: Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39

Abendkasse: 5 Euro

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de

Wir entscheiden wie wir die Welt sehen

Workshop zur wertschätzenden Kommunikation von Marshall B. Rosenberg

Wertschätzende Kommunikation ist ein Weg der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer umfassend einfühlsamen, empathischen Haltung – sich selbst und anderen gegenüber. Un-

ter dem Stichwort „Gewaltfreie Kommunikation“ ist dieses Konzept bekannt geworden.

Wer bereits Grundkenntnisse in Gewaltfreier Kommunikation hat, ist eingeladen zu einem vierteiligen Workshop mit Carola Vogt und Sabine Zink im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, **ab Dienstag, 11. Juni**, 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr an den vier Abenden beträgt 48 Euro. Um Anmeldung bis 3. Juni wird gebeten beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de.

Wertschätzende Kommunikation ist einfach und leicht verständlich, so dass erste Schritte im Alltag gleich umgesetzt werden können. Im Kern ging es für Rosenberg darum, das uralte Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ praktisch im eigenen Leben, zwischen Gruppen und Nationen umzusetzen.

Referentinnen: Carola Vogt und Sabine Zink

Termine: dienstags, 19 Uhr ab 11. Juni (die drei weiteren Termine sind: 25.06., 09.07. und 23.07.2024)

Kosten: 48 Euro

Anmeldung bis 3. Juni und Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de



Familienwerk Sölden - Stationsgebiet Ried-Meißenheim

Mit vollem Einsatz. Mitten im Leben. Zum Wohle unserer Familien.

Wann kommt die Dorfhelferin oder Familienpflegerin in Ihre Familie? Wann haben Sie Anspruch auf diese Hilfe?

- | | |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sie befinden sich: | - im Krankenhaus
- zur Kur
- krankgeschrieben zu Hause (bei Risikoschwangerschaft oder Entbindung zuzahlungsfrei). |
| Sie sind: | - Krankenversichert oder Beihilfe berechtigt
- Voll- oder Teilzeithausfrau oder Hausmann. |
| Sie haben | - Kinder unter 12 Jahren (AOK unter 14 Jahren) oder ein behindertes Kind
- eine Krankmeldung Ihres Arztes. |
| Sie suchen | - jemanden, der sich während Ihres Krankenstandes um Ihre Kinder, den Haushalt sowie die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Hausarbeiten und ggfs. landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert. |
| Dann wissen Sie: | - wir sind für Sie und Ihre Familie da und sorgen dafür, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere Fachkräfte die sonst von Ihnen täglich zu verrichtenden Arbeiten erledigen. |

Bitte sprechen Sie Ihren Hausarzt oder den derzeit behandelnden Arzt auf die Möglichkeit eines Einsatzes an.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung
für das Stationsgebiet Ried-Meißenheim

Viktoria Treyer

Tel.: 07804/9138394 | Mobil: 0176 17612613
viktoria.treyer@familienwerk-soelden.de



**FAMILIENWERK
SÖLDEN**

Mit vollem Einsatz. Mitten im Leben.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Innen- oder Außendämmung?

(VZ-RLP / 15.05.2024) Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten und zum Hitzeschutz als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden.

Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen, wie zum Beispiel erhaltenswerte oder gar denkmalgeschützte Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung in Frage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden. Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfausfall und Feuchteschäden kommen. Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, hängt von der Wahl des Dämmstoffs und des Gesamtaufbaus ab. Hierzu und zu allen Fragen des Energieparens in Haus und Haushalt beraten die unabhängigen Energieberater: innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten VdK Lahr im Juni 2024

Beratung im Sozialrecht:

Die offenen Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz in Lahr mit finden am immer am ersten Dienstag im Monat im Nestler-Carree, Alte Bahnhofstraße 10/7 durch unseren Referenten Herrn Kupczyk statt.

Eine Terminvereinbarung hierzu ist nicht nötig. Die Sprechzeiten des Kreisverbandes Lahr sind auf der Homepage aktuell ersichtlich. In der Regel sind diese Montags von 16-18 Uhr und Mittwochs von 9-11 Uhr. Weitere Beratungstermine in Offenburg sind nach telefonischer Vereinbarung möglich. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.**

Laienspielgruppe Dundenheim e.V.

Theaterfahrt nach Breisach

Liebe Theaterinteressierte,

in diesem Jahr möchten wir wieder eine Theaterfahrt anbieten. Wir werden in diesem Jahr mit dem Bus zur Freilichtbühne Breisach fahren. Die Fahrt findet am **Samstag, den 10. August 2024** (Beginn des Stücks 20.00 Uhr) statt. Gespielt wird das Stück „**Cyrano de Bergerac**“

Pro Person wird die Fahrt mit Theaterbesuch **40,00 EUR** kosten.

Treffpunkt ist um **17.00 Uhr** am Vereinsheim in der "Kleine Gasse 3" in Dundenheim. Dort starten wir mit einem kleinen Umtrunk. Dieser ist bereits im Preis enthalten.

Also wer Lust und Zeit hat, kann sich unter folgender E-mail/ Telefonnummer verbindlich bis spätestens **31. Mai 2024** anmelden: per E-mail info@laienspielgruppe-dundenheim.de oder telefonisch unter 07807/959279 oder 01512/3320810 (Sabine Rudolf).

Wir bitten um Vorkasse. Näheres erfahren Sie bei der Anmeldung.

Wir weisen daraufhin, dass der Bus nicht bis auf den Schloßberg in Breisach fahren kann. Vom Parkplatz sind es ca. 700 m bis zur Freilichtbühne.

Sollten zu wenige Anmeldungen eingehen, kann die Fahrt leider nicht statt finden. Wir freuen uns deshalb auf zahlreiche Anmeldungen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

SVLFG legt Fokus auf Gesundheit von Frauen

Anlässlich des Internationalen Aktionstages Frauengesundheit am **28. Mai** weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Angebote zur Gesundheitsförderung für Frauen hin.

Dazu gehören zum Beispiel Gesundheitskurse sowie Vorsorge- und Kurzkuren. Mehr Informationen finden sich dazu im Internet unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden sowie unter www.svlfg.de/lkk-kurzkuren.

Spezielle Informationen für Frauen in der Grünen Branche stellt die SVLFG auch bereit unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche. In Kürze wird die SVLFG zudem online ein Sondermagazin mit Themen rund um die soziale Absicherung von Frauen herausgeben.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert über die geschlechterspezifische Gesundheitsvorsorge unter www.frauengesundheitsportal.de. Hier gibt es Wissenswertes zu den Themen Bewegung und Sport, Gesund älter werden, Gesunder Schlaf, Psychische Gesundheit und Frauengesundheitsforschung sowie Veranstaltungshinweise.

Andere Risiken als bei Männern

Frauen sind aufgrund biologischer Faktoren – aber auch durch soziale Bedingungen – anderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt als Männer. Frauen nehmen allein durch die Gynäkologie mehr Medikamente zu sich als Männer und das schon von sehr jungen Jahren an. Angefangen mit der Pille bis hin zu solchen Mitteln, die gegen Regelschmerzen eingenommen werden. Da laut Robert-Koch-Institut bei Frauen häufiger psychische Erkrankungen diagnostiziert werden, werden ihnen auch öfter Psychopharmaka verordnet als Männern. Unterschiede gibt es zudem bei Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten, da der Stoffwechsel von Frau und Mann verschieden darauf reagieren. Problematisch ist dies, da die Medikamente meist eine auf Männer abgestimmte Dosierung vorgeben.

Brustkrebsvorsorge wird ausgeweitet

Das Mammographie-Screening für Frauen zur Früherkennung von Brustkrebs wird ausgeweitet. Bisher können nur Frauen zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jahre daran teilnehmen. Ab dem 1. Juli 2024 ist eine Teilnahme bis zum Alter von 75 Jahren möglich. Neu anspruchsberechtigte Frauen erhalten vorerst keine persönliche Einladung, können sich aber ab dem 1. Juli selbst für einen Untersuchungstermin anmelden. Die

letzte Früherkennungs-Mammographie muss bei dieser Terminanfrage mindestens 22 Monate zurückliegen. Nähere Informationen gibt es unter www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus.

SVLFG



Konjunkturumfrage zum Frühsommer: „In der Region gibt es keinerlei Aufbruchstimmung“

Fast jedes vierte Unternehmen am südlichen Oberrhein stellt sich auf schlechtere Geschäftslage ein / Industrie, Bau und Handel leiden besonders unter der Flaute

„Wir hängen fest in einer Talsohle“, sagte der Stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Alwin Wagner bei der Vorstellung des Konjunkturberichts zum Frühsommer 2024 am Donnerstag in Freiburg. Wie in ganz Deutschland blicken auch die Unternehmer:innen im Kammerbezirk mit wenig Zuversicht in die Zukunft. Der Standort verliere an Attraktivität, so Wagner, der vor einer „schleichenden Abwanderung“ des Mittelstandes warnt.

Die aktuelle Geschäftslage bewerten 26 Prozent der an der IHK-Umfrage teilnehmenden Unternehmen als gut und 14 Prozent als schlecht. Insgesamt überwiegen zwar die positiven Lagebewertungen, allerdings gibt es vor allem in der Industrie und im Baugewerbe seit 2020 einen Trend zur Unzufriedenheit. Passend dazu liegt in der industriell geprägten Ortenau der Negativ-Wert bei 17 Prozent – also drei Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Neben der schwachen Nachfrage mache den Betrieben die Lohnzuwächse und der Bürokratieaufwand zu schaffen, sagte Alwin Wagner. Er warnt vor einer „schleichenden Abwanderung“. Bei größeren Mittelständlern könne man zum Teil schon beobachten, wie sie Produktion aus der Region ins Ausland verlagerten, wo die Arbeitskosten geringer seien.

Wenig optimistisch fällt auch der Blick in die Zukunft aus. Nur 13 Prozent der befragten Unternehmen erwarten, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen in den kommenden zwölf Monaten verbessern werden. Das sind fünf Prozentpunkte weniger als in der Frühjahrsbefragung. Mit einer Verschlechterung ihrer Lage rechnen 24 Prozent; im Frühjahr lag dieser Wert sogar noch leicht höher bei 26 Prozent. „Wie in ganz Deutschland gibt es in der Region keinerlei Aufbruchstimmung“, so Wagner. Trübe Aussichten herrschen vor allem im Baugewerbe, wo 43 Prozent der Befragten pessimistisch in die Zukunft schauen. Auch bei den Erwartungen gibt es einen klaren Negativtrend: Seit zwei Jahren überwiegt der Anteil der Pessimisten den der Optimisten.

Kombiniert man die Werte aus der aktuellen Geschäftslage mit denen aus den Erwartungen, ergibt das den Konjunkturklimaindex, der aktuell bei 102 Punkten liegt, und damit gleichauf mit dem Landesdurchschnitt. „Im Grunde haben wir ein Nullwachstum“, sagte Wagner. Im Frühjahr lag der Index noch bei 108 Zählern. Damals war die Stimmung am südlichen Oberrhein noch etwas besser als im übrigen Baden-Württemberg, jetzt gibt es keinen Unterschied mehr. Der Konjunkturklimaindex kann Werte auf einer Skala von 0 bis 200 Zählern annehmen. Bei Werten über 100 spricht man von Wachstum, darunter von Rezession. Zur Einordnung: Als die Konjunktur in den Jahren zwischen 2013 und 2019 brummte, lag der Index konstant über 125 Punkte.

In der Konjunkturumfrage wurde auch ermittelt, welche Risiken aus Sicht der Unternehmen die wirtschaftliche Entwicklung am meisten gefährden. 61 Prozent sorgen sich vor einer schwachen Inlandsnachfrage – so viele wie während der Corona-Hochphase. Auf Platz zwei des Risikorankings landet der Fachkräftemangel (60 Prozent), gefolgt von den Arbeitskosten (55 Prozent) und den Energie- und Strompreisen (52 Prozent – zu Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine lag dieser Wert noch bei 83 Prozent). In der aktuellen Wirtschaftspolitik sehen aktuell 37 Prozent der Befragten ein Risiko. „Die Bundesregierung schafft es nicht, die Wirtschaft so zu entlasten, dass Innovationen stattfinden können“, sagte Wagner. „Die vielen bürokratische Vorschriften sind ein Problem für den Standort.“

Nicht alle Branchen im Kammerbezirk werden gleich tief in den Abwärtsstrudel hinabgezogen. Mit Abstand am besten ist die Stimmung im Dienstleistungsbereich. Hier sprechen 44 Prozent der befragten Unternehmen von einer guten und 51 Prozent von einer befriedigenden Geschäftslage. Es handelt sich auch um die einzige Branche, bei der die positiven Erwartungen überwiegen. Derzeit sind vor allem technische Dienstleistungen gefragt.

Am anderen Ende des Spektrums befindet sich der Handel. Zum ersten Mal seit der Covid-Pandemie wird die Geschäftslage in dieser Branche wieder überwiegend negativ bewertet: 22 Prozent der Händler:innen bezeichnen ihre Lage als schlecht, nur 17 Prozent als gut. Im Großhandel ist die Stimmung schlechter als im Einzelhandel. In der Vergangenheit war dies umgekehrt. Über steigende Umsätze berichtete im Rahmen der Pressekonferenz Bernhard Schmolck, Geschäftsführer der Autohausgruppe Schmolck aus Emmendingen. Hinter dem Unternehmen liege das bisher beste Quartal. „So richtig erklären kann ich mir das selbst nicht“, sagte Schmolck. Eigentlich sei man davon ausgegangen, dass Privatkunden wegen der gestiegenen Energiekosten beim Autokauf Zurückhaltung an den Tag legen würden. Nun freut sich Schmolck sowohl bei Gebrauchtwagen als auch Neuwagen über deutliche Zuwächse. Lediglich bei den Elektroautos stagniere die Nachfrage, so Schmolck.

Trotz der schwachen Konjunktur sieht Schmolck für den Standort Südlicher Oberrhein nicht schwarz: „Wir sind schon eine sehr gesunde Region.“ Diese Einschätzung teilt auch der Stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Wagner: „Einige Branchen stehen unter Druck, aber unser Mittelstand ist insgesamt stabil.“ Eine Deindustrialisierung sei nicht zu befürchten.

Die IHK Südlicher Oberrhein: Stark machen für mehr als 70.000 Mitglieder

Vom Kleinunternehmer bis zum Weltmarktführer – die IHK Südlicher Oberrhein vertritt die Interessen der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung. Wir beraten sowohl Start-ups als auch etablierte Unternehmen, Fachkräfte und solche, die es werden wollen, organisieren Prüfungen und trommeln bei Kommunen und Verwaltungen für optimale Standortbedingungen. Für den Staat übernehmen wir ausgewählte Aufgaben, informieren über neue Zoll-Richtlinien, Wachstumschancen auf ausländischen Märkten oder organisieren zahlreiche Netzwerktreffen und Veranstaltungen.

Amtsblatt Gemeinde

Meißenheim und Kürzell

**Ende des redaktionellen Teils der
Gemeinde Meißenheim**

**Aus der Heimat, für
die Heimat.**

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Anzeigen

Privat

Familie mit 2 Kindern sucht
Haus mit Garten in Kürzell zu mieten.
Tel. 0172 5338044

Moderne 4-Zi.-Whg als Erstbezug

Sehr schöne, helle 100 m² Whg. im 1. OG eines ZFH, im Ortskern von Meißenheim, ab 01.09.24 zu vermieten. Großer Balkon, neue EBK, Stellplatz, 1.100 € KM + NK + 3 MM Kaution.

Kontakt: Wohnen-meissenheim@gmx.de

Hofläden & Straußwirtschaften





**WEINGUT
ACKERMANN**

Naturpark Strauße geöffnet!

**Do., Fr. + Sa. ab 17 Uhr
So. u. Feiertag ab 16 Uhr**

Verschiedene
Flammenkuchen
aus dem Holzofen
traditionelles Vesper

Weine aus
eigener Herstellung

Tel. 07825/7829 · Dorfstraße 21
77971 Kippenheim-Schmieheim



...wir backen´s natürlich!

Hof Café geöffnet!

**Ab sofort können sie
bei uns wieder draußen sitzen und
Kaffee und Kuchen genießen!**

Hofbäckerei Schnebel, Hauptstr.26
77743 Ichenheim, handy: 0175 - 64 61 62 5
Freitag 9 -18 Uhr Samstag 7.30 -10.30 Uhr



Stellenmarkt



Mittelbadische Presse

ZEITUNGEN DER ORTENAU

Mein Name ist Rüdiger Rüber, ich bin seit 2011 Leiter der Sportredaktion der Mittelbadischen Presse, die die Regional- und Lokalsport-Seiten für das Offenburger Tageblatt (inklusive Kinzigtal-Ausgabe), den Lahrer Anzeiger, die Acher-Rench-Zeitung und Kehler Zeitung produziert. Meine Kollegen und ich stehen für aktuellen und engagierten Sport-Journalismus mit Hintergrund-Infos und -Geschichten aus der Region. Dabei setzen wir neben der Zeitung auf unsere Social-Media-Kanäle, um Ihnen den Sport in der Region umfassend, schnell und informativ zu präsentieren.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung als:

SPORTREDAKTEUR FÜR DEN REGIONALSPORT M | W | D

für eine langfristige Zusammenarbeit. Es erwartet Sie eine Festanstellung bei der Mittelbadische Presse Redaktion GmbH.

ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Stelle mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und konzeptionellen Freiräumen.
- das inspirierende Umfeld eines modernen Medienhauses mit den Plattformen Print, Online, Video und Radio.
- eine leistungsgerechte Vergütung und entsprechende Rahmenbedingungen.

IHRE AUFGABEN

Als Sportredakteur sollen Sie die regionale Sportszene kompetent, kreativ und vielseitig in Print und Online aufarbeiten und darstellen. Sie sollen eigenständig aber auch teamorientiert arbeiten.

IHR PROFIL

- Sie haben eine journalistische Grundausbildung, können Texte verfassen, haben eine Online-Affinität und auch technisches Verständnis.
- Sie haben ein Gespür für Sport-Themen und die Fähigkeit, auch komplexe Zusammenhänge verständlich dazustellen.
- Sie sind bereit, am Wochenende zu arbeiten und Termine wahrzunehmen.
- Sie haben eine crossmediale Denk- und Arbeitsweise.
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative und den Wunsch, Verantwortung zu übernehmen.
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B.

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an: Mittelbadische Presse Redaktion GmbH | Christina Linderer | Marlene Str. 9 | 77656 Offenburg

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

31.05. Immobilien	Anzeigenschluss, 24.05. 12.00 Uhr
07.06. Neubau - Anbau - Umbau	Anzeigenschluss, 03.06. 12.00 Uhr
14.06. Auto - Service und Verkauf	Anzeigenschluss, 10.06. 12.00 Uhr
14.06. Schick und gepflegt in den Sommer	Anzeigenschluss, 10.06. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/sherjia

ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT.

MORSTADT | ARENDT
Rechtsanwälte



77652 Offenburg

Philipp-Reis-Str. 9

Tel. 0781/9907595

77694 Kehl

Hauptstr. 58

07851/29 99

67000 Strasbourg

5 rue Paul Muller-Simonis

00333 88325013

Gabriele Anna Franz

Freie Trauerrednerin

Tel: 07808 - 50 60 715

Mobil: 0160 - 966 16 825

gabriele@ihre-trauerrednerin.com

www.ihre-trauerrednerin.com

www.ihre-rednerin.com



SEIT 1888
MEFFLE

Grabmale + Natursteine

**Grabmale
Bildhauerarbeiten
Restaurierung**

Hindenburgstraße 12

77746 Schutterwald

Tel. 0781 52349

www.meffle-natursteine.de

Besuchen Sie eine der größten
Grabmal-Ausstellungen der
Ortenau mit über 400 Grabmalen.

Bestattungshaus
im Ried
Siegfried Laug

Meißenheim · Oberdorfstr. 23

Telefon 0 78 24 / 66 44 88

Mobil 0171 / 85 33 330

www.bestattungsinstitut-laug.de

Komplettservice im Trauerfall · Tag und Nacht



Aurelia

Bestattungen GbR

Markus Schmiederer & Martin Lange

*Wir begleiten – wo Hilfe benötigt wird!
Wir bieten Raum – für eigene Wünsche!
Wir geben Zeit – den Schmerz anzunehmen!*

24h an 365 Tagen: 0160 / 94 60 29 69

www.aurelia-bestattungen.de / info@aurelia-bestattungen.de

Offenburg - Kehl - Bad Peterstal-Griesbach

sowie in der gesamten Ortenau und darüber hinaus!



Stellenmarkt

Club 82

Der Freizeitclub e.V.



Glücklichmacher gesucht!

Bereichsleiter Reisen und Urlaub (alle)
80% - 100%, nächstmöglicher Termin

Club 82 - Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V.
Sandhaasstraße 2, 77716 Haslach
07832 9956-0, www.club82.de



ortenau-klinikum.de

ORTENAU2030
ZUKUNFT GESUNDHEIT



IHRE ZUKUNFT AM ORTENAU KLINIKUM

Wir suchen:

KOCH:IN m/w/d

Offenburg / Vollzeit

→ www.ortenau.jobs/43354

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
über unser Online-Formular oder per E-Mail
an bewerbung@ortenau-klinikum.de

Online
informieren
und direkt
bewerben!



Hier finden Sie
weitere Infos.



ORTENAU
KLINIKUM



reiff werkstatt & service.
gmbh

AZUBIS GESUCHT!

WERDE ZUM MEISTER DER MASCHINEN!

Starte deine Ausbildung als **Mechatroniker** (M/W/D)
und lege den Grundstein für eine erfolgreiche
Zukunft in der Industrie.

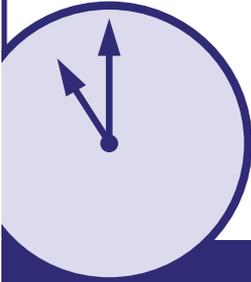
ab
**September
2024**



BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: karriere.reiff.de oder an:
reiff werkstatt und service gmbh | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: bewerbungen@reiff.de





WICHTIGER HINWEIS!

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

In KW 22/24 muss **der Anzeigenschluss auf Montag, 27.05.2024, 16 Uhr** vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung!

☎ 07 81/ 504-14 55

📠 07 81/504-14 69

✉ anb.anzeigen@reiff.de



Stellenmarkt ...



**Hier arbeite ich
in einem großartigen
Umfeld mit den
Besten.**

Die Kollegen sind toll, die Bezahlung ist klasse und die Arbeitsbedingungen sind super. Hier kann ich mich weiterentwickeln und meine Fähigkeiten voll entfalten, dabei lässt mir das eigenverantwortliche Zeitmanagement den Raum zum Leben, den ich brauche. Der Job hier ist das Beste, was mir passieren konnte.

**alles, was
einen job
gut macht!**

OTH WIR SUCHEN
STEUERFACHANGESTELLTE (m/w/d)
STEUERFACHWIRT (m/w/d)
BILANZBUCHHALTER (m/w/d)

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
bewerbung@oth.de

www.oth.de

Taxi Moßmann

Telefon 0 78 21 / **30 000**



TAG- und NACHTDIENST

Rollstuhltaxi · Dialyse-, Chemo- und
Strahlenfahrten Eil-Kurierdienste
77933 Lahr · Marktplatz 17

Bei uns
EC-Karten-Zahlung
möglich

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Lack- & Unfallservice

...alles geregelt!



Unfallinstandsetzung
Smart-Repair
PKW- & LKW-Lackierung
Fahrzeugaufbereitung
Autoglas

Allmendstr. 13
77948 Friesenheim-Heiligenzell
Tel. 07821 - 5 28 07

www.bk-lack.de

ENGEL & VÖLKERS



Waldemar Stang

In dieser Zeit ist es gut
jemanden zu kennen, der den
Immobilienmarkt kennt.

GUTSCHEIN
für eine unverbindliche und
marktgerechte Bewertung
Ihrer Immobilie

ORTENAU

T +49 (0)781 93 99 97 00
Kreuzkirchstr. 11 | 77652 Offenburg
engelvoelkers.com/ortenaus

Sie leben ewig – Es gibt keinen Tod.
Gratis-Leseprobe. Gabriele-Verlag DAS WORT.
www.gabriele-verlag.de • Telefon: 0 93 91 - 50 41 35



**ZÜRCHER
ARCHITEKTUR**

Blumenstr. 2 a | D-77974 Meißenheim | +49 7824 663629-0
info@architekt.com.de | www.architekt.com.de

Wir haben Montag – Freitag vormittags
von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.
Nachmittags und samstags geschlossen.



INSTALLATIONSTECHNIK · LICHTTECHNIK
REGENERATIVE ENERGIEN

Heiligenzeller Straße 3 · 77948 Friesenheim
Tel.: 07821/980510

info@elektro-eckenfels.de · www.elektro-eckenfels.de

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de



Autohaus-
SEEBACHER.de

Wir holen und bringen Ihr Fahrzeug
für den Werkstattaufenthalt
in Meißenheim und Umgebung.
Wir beraten sie gerne.

Wir leben Service!



Mirco Fischer zert.Service-Berater
Sophia Kern Service-Assistentin
Sarah Kern Gebrauchtwagen-Disposition
Christian Dietrich zert.Serviceleiter

Schopfheimer Straße 3 | Neuried - Ichenheim | 07807 9266-0